

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 11.

Beauftragt mit der Herausgabe Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

37. ordentlicher Landtag.

II. Sämmmer.

8. öffentliche Sitzung am 3. Dezember 1917.

Beginn: 8 Uhr 13 Minuten nachmittags.

Am Regierungstische: Regierungskommissar Generalleutnant Freiherr v. Weltz, Erzellenz, und andere.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zu einer Erklärung

Bispräsident Fräßdorf (soz.):

In der „Peiniger Volkszeitung“ und in der „Peiniger Volkszeitung“, den Blättern der Unabhängigen Sozialdemokratie, ist unter Hinweis auf die Verhandlungen am ersten Tage unserer Vorberatung ein Artikel erschienen „Fräßdorf als Raubräuber“. In diesem Artikel wird behauptet:

Er (Fräßdorf) behauptete untenen Redner zunächst mit einer Wirkung auf Provinzen zu rechnen. Als dann wurde Schimpfworte auf unseren Genossen auch von bürgerlicher Seite niedergeschlagen, was es Dr. Fräßdorf, der den Anfang dieser Szene erzielte, indem er mit Rednerrechten, hinzutat vor mir, jenseits „Dänischen“ sollte man ihn.“

Abg. Günther: Das ist ja erlogen! Zumal: Das ist ja unglaublich! Das dies eine Unwahrheit ist, wird jedem schon durch einen Jurist bestätigt. Ich habe nur zu erklären, dass mir wieder beleidigende Provinzen entstehen sind, noch habe ich jenen Anfang gelan. Ich sage nichts hinzu, als dass ich es für notwendig hielt, weil sich dieser Versang vor dem Hause abgespielt hat, auch entsprechende Mitteilung hier zu machen.

Auf Vorschlag des Sekretär Dr. Schanz (soz.) werden hierauf durch Aufruf in den Landtagssaal zu Verwaltung der Staatschulden einstimmig gewählt als Mitglieder: Präsident Dr. Vogel (nl.), sowie die Abg. Dr. Hähnel (soz.), Sinnermann (soz.) und als deren Stellvertreter die Abg. Claus (nl.), Hößmann (soz.) und Koch (fortschr. Vp.).

Hierauf wird in die allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Schreiber (soz.) und Gen. wegen Entschädigung derjenigen Pferdebesitzer, die im Oktober 1916 der Heeresverwaltung freiwillig Pferde zur Verfügung gestellt haben, eingetreten.

Der Antrag lautet:

Die Räume zu wolle bestimmen:

1. die Königliche Staatsregierung zu erachten, Mittel zu eintreten, durch die denjenigen Pferdebesitzern, die im Oktober 1916 unter dem Druck der Androhung einer Pferdeabnahme freiwillig der Heeresverwaltung Pferde zur Verfügung gestellt haben, derjenige Aufschlag zu den Kundenrechten gemäßt werden kann, der bei der kurz darauf stattgefundenen Ausgangsauszahlung in der Höhe von 75 Proz. verholt worden ist;

b) die Erste Kammer zum Beitreit zu diesem Beschluss einzuladen.

Das Wort zur Begründung erhält:

Abg. Schreiber (soz.):

Zum Antrage liegt folgender Sachstand zugrunde. Am September 1916 verlangte der Militärdienstkommissar für das XII. sächsische Armeekorps die Beschaffung von 100 freigehaltenen Pferden für die Heeresverwaltung aus dem Bestande der Amtshauptmannschaft Weissen. Da die Tiere jedoch bestellt wurden und da es damals nicht im Interesse der Heeresverwaltung lag, den umfangreichen Apparat einer Pferdeabnahme in Bewegung zu setzen, so legte der Militärdienstkommissar dringend nahe, die Pferde unter Kontrolle der Heeresverwaltung freihändig anzuliefern. Bei den Erhebungen zeigte sich aber, dass nicht genügend Pferdebesitzer geneigt waren, ihre Pferde freiwillig herzugeben, weil die Heeresverwaltung nur 1200, 1400, 1600 bis 2000 M. für ein Pferd bezahlt, während der Preis für ein gutes Pferd 4000 bis 5000 M. betrug, eine Summe, die viele Pferdehalter für ihre Pferde angelegt hatten oder anlegen mussten, wenn sie sich einen brauchbaren Erlös verschaffen wollten. Deshalb sah sich die Behörde genötigt, den freihändigen Anlauf unter dem Druck und gewissenhaft auch in der Form einer Pferdeabnahme vor sich gehen zu lassen auf Grund einer Verfügung des Königs, kultiviertesten Generalkommandos in Dresden vom 14. Oktober 1916. Vor Beginn derselben wies der Militärdienstkommissar die Pferdebesitzer und die Gemeindevertretung auf die Vorteile einer Pferdeabgabe im Wege des freihändigen Anlaufs und ganz besonders auf die völkerliche Seite hin. Er führte wiederholts und eindringlich daran, dass er für freihändig angelegte Pferde einen höheren Preis gewähren würde und werde für ausgeschobene Tiere. Dabei sagte er, dass die Besitzer im Falle eines bestreitenden freihändigen Anlaufs von einer Aushebung in absehbarer Zeit verhindert bleiben sollten. Auf diese Weise konnten im Wege des freihändigen Anlaufs 105 Tiere beschafft werden. Am Januar 1917 erfolgte nun eine einzige willkürliche Pferdeabnahme. Hierbei erhielten die Pferdehalter, die sich wenige Wochen zuvor abweigten hatten, ihre Pferde freiwillig zur Verfügung zu stellen, nun den inzwischen mit Bekanntung vom 20. November 1916 zur Anwendung kommenden Aufschlag von 75 Proz. des Friedenspreises, also einen Preis, der zwar noch weit unter den Anschaffungsosten für ein Pferd im freien Handel liegt, der aber die Tagen vom Oktober 1916 um über 1000 M. in einzelnen Fällen übersteigt. Dadurch entstand große Verunsicherung unter diesen, die ihre potentielle Besinnung durch die freiwillige Herausgabe gezeigt und nun dafür geldt in schwer geschädigt wurden gegenüber denen, die dieses Entgegnommen nicht gezeigt und sich zu ihren Leistungen zu rufen lassen. Mit großer Freude und Erwartung wurde daher der Erlös des Reichskanzlers vom 22. Februar 1917 begrüßt, der den Aufschlag zu den Friedenspreisen um 75 Proz. auch für die in der Zeit vom 1. September bis 19. November 1916 ausgehobenen Pferde feststellt. Alle Pferdebesitzer waren der Überzeugung, dass dieser Erlös sich auch auf diejenigen Pferdebesitzer beziehen müsse, die ihre Pferde bei dem geschäftsbetriebe handelnden Anlauf, der eine Pferdeabnahme gleichgesehen ist, herzugeben hatten. Nur das Königl. Sächsische Kriegsamt Iserlohn ist bedauerlicherweise anderer Meinung und hat dieselben in einer Verordnung vom März 1917 durch diese Stellungnahme des Königl. Sächsischen Kriegsministeriums in ihrem Rechtsbeweisrecht auß tiefe verlegt, weil sie nicht einsehen können, dass man ihnen anmut, Rechtsnachdrück zu fragen, die sie nicht verhältnissässig haben, und dass sie diese nun deshalb tragen sollen weil die betreffende militärische Stelle die Verantwortung dafür ablehnt. Der Standpunkt des Königl. Kriegsministeriums erscheint auch mir nicht gerechtfertigt, ja sogar unfaulich. Auch das Reichsamt des Innern, an das sich die Betroffenen wenden, erkennt die Billigkeit ihrer Forderungen an sowie, dass sie geschädigt worden sind und stellt fest, dass

die Pferdeabnahme Sache der Landesregierungen sei. Es hat die Eingabe an das Königl. Sächsische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zur weiteren Prüfung abgegeben, das aber, obwohl es doch eigentlich gerade in der gegenwärtigen Zeit mit Arbeitern nicht allzuviel überhäuft sein dürfte, ebensoviel wie das Ministerium des Innern, an das sich die Beschwerdeführer durch den Landeskulturtrotz gewendet hatten, etwas von sich hat hören lassen. (Hört, hört!) Aus diesem Grunde habe ich mich mit meinen politischen Freunden der Art der Betreffenden angenommen und vorliegenden Antrag eingebracht, der wohl am besten einer Deputation zur Vorberatung überwiesen wird. Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchbares Exemplar, kaum ein Zugpferd zu beschaffen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, mit Unterstützung der Kammer zu erreichen, dass den Beschädigten ihre Recht und eine angemessene Entschädigung zuteilt wird. Die finanzielle Wirkung des Antrages ist folgende: Für die 105 freiwillig abgegebenen Pferde wurden insgesamt gezahlt 204 750 M., also durchschnittlich für ein Pferd 1950 M. Da bei diesen Preisen der 75prozentige Aufschlag eingerechnet ist, so wären zur Erreichung des für ausgehobene Pferde bewilligten 70prozentigen Aufschlags noch etwa rund 52000 M. erforderlich. Damit wäre ein Pferd innerhalb durchschnittlich mit 2470 M. bezahlt, für einen natürlich jetzt nicht im entferntesten ein gebrauchba